



**COMPO Schädlings-frei Plus AF**  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Produktnummer : 000000002184701004

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH  
Hietzinger Hauptstraße 119  
A-1130 Wien

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

**1.4 Notrufnummer**

Central Safety & Environment  
Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)  
Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Telefon:+43 1 406 43 43



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1      Überarbeitet am: 02.01.2019      SDB-Nummer: C2752      Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401      Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch  
Pestizide  
Insektizid

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	<= 4
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7 232-319-8 613-022-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 0,005
Rapsöl	8002-13-9 232-299-0		<= 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen     | : | An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Hautkontakt  | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,<br>auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                  |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
|----------|---|------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|
- 

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln. |
|-----------------------|---|---|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).<br>Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
|--|---|---|

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  |
| Weitere Information                                | : | Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-



**COMPO Schädlings-frei Plus AF**  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1      Überarbeitet am: 02.01.2019      SDB-Nummer: C2752      Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	TMW	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
		KZW	800 ppm 2.000 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Weitere Information	Kurzzeitwert für Großguss			
		KZW	800 ppm 2.000 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
			200 ml/m <sup>3</sup> 500 mg/m <sup>3</sup>	MAK (DE)
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		TMW (einatembare Fraktion)	1 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Sh entfällt, wenn von sensibilisierenden Lactonen gereinigt			
			1 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900 (DE)

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	888 mg/kg
		Einatmung	Systemische Effekte	500 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	26 mg/kg
		Hautkontakt	Systemische Effekte	319 mg/kg
		Einatmung	Systemische Effekte	89 mg/m <sup>3</sup>



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1      Überarbeitet am: 02.01.2019      SDB-Nummer: C2752      Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-2-ol	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Verhalten in Kläranlagen	2251 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

Farbe : weißlich

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 6,08 (20 °C)

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar



**COMPO Schädlings-frei Plus AF**  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	0,992 (20 °C) Methode: EEC A.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge- mäßigem Umgang.
------------------------	---	---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	---	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1      Überarbeitet am: 02.01.2019      SDB-Nummer: C2752      Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-2-ol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

##### **Pyrethrine und Pyrethroide:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 1.400 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,4 mg/l  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

##### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-2-ol:**

Anmerkungen : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung

##### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-2-ol:**

Anmerkungen : Reizt die Augen.





COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1      Überarbeitet am: 02.01.2019      SDB-Nummer: C2752      Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Ergebnis : nicht sensibilisierend

### Keimzell-Mutagenität

**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### Karzinogenität

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität  
Keine experimentellen Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1      Überarbeitet am: 02.01.2019      SDB-Nummer: C2752      Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : = 9.640 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**Pyrethrine und Pyrethroide:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0052 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

---



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,012 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-2-ol:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

#### **Pyrethrine und Pyrethroide:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch abbaubar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-2-ol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

#### **Pyrethrine und Pyrethroide:**

Bioakkumulation : Spezies: Bluegill sunfish  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

**Pyrethrine und Pyrethroide:**

Mobilität : Medium: Boden  
Anmerkungen: immobil

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-2-ol:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

**Pyrethrine und Pyrethroide:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht giftig für Bienen.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage



COMPO Schädlings-frei Plus AF  
Zulassungsnr.: 024785-79  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

zuführen.  
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
MAK (DE)	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (Deutschland)
TRGS 900 (DE)	:	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

---

on, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren:

Übertragungsgrundsatz "Interpolation innerhalb einer Toxizitätskategorie".

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE